

die Homosexuellen subsumiert. Der Text fordert u. a. eine Verbesserung des Laisierungsverfahrens und den Zugang Verheirateter zum Priesteramt. Behinderte sollten wie alle anderen Gläubigen anerkannt und behandelt werden. Niemand dürfe in der Kirche aufgrund seiner sexuellen Veranlagung diskriminiert werden.

Die Bedeutung der Studie liegt kaum in diesem Schlußteil, dessen Forderungen auch in vielen anderen Veröffentlichungen nachzulesen sind. Es ist vielmehr ihr Verdienst, daß sie die Frage nach den Menschenrechten in

der Kirche in ihrer ganzen Breite angeht, ohne die einzelnen Bereiche über einen Kamm zu scheren. Nach Auskunft der flämischen Kommission „Iustitia et Pax“ sind bei der Arbeitsgruppe inzwischen zahlreiche Reaktionen eingegangen. „Iustitia et Pax“-Kommissionen in etlichen europäischen Ländern haben sich mit dem Text beschäftigt, zum Teil auf eigenen Studientagungen. Als Fortsetzung der vorliegenden Studie und unter Aufnahme der Stellungnahmen zu ihren Aussagen ist ein weiteres Dokument geplant.

U. R.

Faith and Order: Konsens über das Glaubensbekenntnis

Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Dokument“) hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen wieder ein gewichtiges ökumenisches Dokument vorgelegt. Als Ergebnis der bisherigen Arbeit an dem Projekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ wurde das Studiendokument „Den einen Glauben bekennen“ veröffentlicht, das eine Auslegung des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel unternimmt. In deutscher Übersetzung liegt der Text seit Anfang dieses Jahres vor (Faith and Order Paper, Nr. 140). Bei „Den einen Glauben bekennen“ handelt es sich – im Unterschied zu den Konvergenzerklärungen von Lima – noch nicht um ein Dokument, das den Kirchen zu einer offiziellen Stellungnahme unterbreitet wird, sondern um eine *erste Ausarbeitung*, zu der jetzt Anregungen und Stellungnahmen von „den Mitgliedern der Plenarkommission für Glauben und Kirchenverfassung, Ökumenebeauftragten der Kirchen, ökumenischen Räten, Kommissionen und Einrichtungen“ (so das Vorwort) erbeten werden. Der vorliegende Text soll bei

der nächsten Vollversammlung von Faith and Order 1989 überarbeitet und dann offiziell an die Kirchen weitergeleitet werden. Ungeachtet seines vorläufigen Charakters ist aber schon das Studiendokument „Den einen Glauben bekennen“ ein wichtiger Beitrag zur ökumenischen Verständigung über die gemeinsame Glaubensgrundlage.

Die biblischen Grundlagen werden herausgearbeitet

Das Studienprojekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ geht auf die Vollversammlung von Faith and Order Anfang 1982 zurück, bei der die Konvergenzerklärungen verabschiedet wurden. Schon damals hob man in den Richtlinien für das Projekt die *besondere Bedeutung des nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses* für die Bemühungen um ein gemeinsames Bekennen des einen christlichen Glaubens in der Gegenwart hervor: Kein neu formuliertes Bekenntnis könne das nizänische Glaubensbekenntnis ersetzen. Bei ihrer Tagung auf Kreta 1984 beschloß dann die Ständige Kommission für

Glauben und Kirchenverfassung, das Nizäno-Konstantinopolitanum als Ausgangspunkt für eine umfassende Auslegung des apostolischen Glaubens für unsere Zeit zu nehmen.

In der Einleitung zum Studiendokument heißt es dazu jetzt, diese Entscheidung sei in der Überzeugung getroffen worden, „daß dieses Glaubensbekenntnis, das von vielen Kirchen innerhalb der ökumenischen Bewegung offiziell anerkannt und verwendet wird, eine beispielhafte und authentische Zusammenfassung des apostolischen Glaubens darstellt“. Das Nizänum habe als Ausdrucksform der Einheit der alten Kirche gedient und sei deshalb auch für das gegenwärtige Streben nach der Einheit der Kirche Christi von großer Bedeutung. Man sei sich ebenfalls dessen bewußt gewesen, daß dieses Glaubensbekenntnis in Verbindung zu seiner biblischen Grundlage und „unter Beachtung seiner zeitlichen und örtlichen Einbettung in der Entwicklung der christlichen Lehre“ ausgelegt werden müsse.

Entsprechend den drei Artikeln des Nizänums ist das Studiendokument in drei Teile gegliedert, wobei die Auslegung der einzelnen Sätze des Glaubensbekenntnisses methodisch nach einem festen Schema erfolgt: In einem ersten Schritt wird knapp der *Inhalt* der jeweiligen Glaubensaussage umrissen und werden *Herausforderungen* genannt, die bei einer gegenwärtigen Auslegung dieser Aussage berücksichtigt werden müssen. So verweist der Text beim Thema Schöpfung auf die Herausforderung durch die Auffassung, die Welt sei autonom und benötige weder einen transzendenten Ursprung noch eine erhaltende Kraft, wie auch durch die ökologische Krise. Zu Gott als allmächtigem Vater wird gefragt: „Kann das Vatersein Gottes im nicht-patriarchalischen und nicht-autoritären Sinn verstanden und bekannt werden? Kann über das Vatersein Gottes in einer Weise gesprochen werden, die auch ‚weibliche‘ Attribute mit einschließt?“

Im zweiten Schritt geht das Dokument dann auf den Text des Nizäno-Konstantinopolitanums ein und gibt

Erläuterungen zum geschichtlich-theologischen Kontext der jeweiligen Formulierung. Dem folgt jeweils der Aufweis der *biblischen Grundlagen* der einzelnen Aussagen des Glaubensbekenntnisses. Es ist ein Grundanliegen des Textes, deutlich zu machen, daß die Formulierungen des Nizänums ein biblisches Fundament besitzen bzw. in Kontinuität zum Zeugnis des Alten und Neuen Testaments stehen. So wird als Fazit der Darstellung der neutestamentlichen Christologie in ihren verschiedenen Varianten festgestellt: „Die paradoxe Aussage, daß das Leben und die Herrlichkeit Gottes des Schöpfers in einem geschaffenen menschlichen Wesen sichtbar und manifest gemacht werden, das unsere Natur mit uns teilt, ist eine im nizänischen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis, die tief verwurzelt ist in der neutestamentlichen Geschichte und in den bekennerschaftlichen Aussagen der Evangelien und der Briefe.“

Das altkirchliche Bekenntnis und die heutige Glaubenssituation

Am ausführlichsten ist in dem Dokument jeweils die „Auslegung für heute“ der einzelnen Aussagen des Nizäno-Konstantinopolitanums gehalten. Dabei ist es den Verfassern (federführend für das Projekt ist in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ihr Vizepräsident, der katholische Theologe *Jean-Marie R. Tillard*) durchweg gelungen, das altkirchliche Bekenntnis für den heutigen Glaubensvollzug und im Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen für den christlichen Glauben und die Kirchen aufzuschließen. Das gilt für die Passagen, in denen das Bekenntnis zum einen Gott im Kontext von Atheismus, allgemeiner Religiosität und Säkularismus sowie im Gespräch mit den anderen Religionen ausgelegt wird ebenso wie für die Aussagen über Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi auf dem Hintergrund heutiger Erfahrungen von Leiden, Ungerechtigkeit und Lebensbedrohung („Christen sind dazu auf-

gerufen und befähigt, wirksame Zeugen Jesu Christi zu sein durch ihr gehorsames Leiden mit ihm und ihre Anklagen und ihren Widerstand gegen alle Mächte, die sich an die Stelle Gottes setzen wollen“). Besondere theologische Sorgfalt läßt der Text nicht zuletzt dem Verständnis Gottes als des allmächtigen Vaters angedeihen, wobei die einschlägigen Ausführungen in die Schlußfolgerung münden: „Der Vater und kein anderer ist der Allmächtige; und als der Vater ist er allmächtig und nichts weniger“

Das Schwergewicht von „Den einen Glauben bekennen“ liegt eindeutig bei dem Bemühen, das Nizäno-Konstantinopolitanum als *gemeinsame Glaubensgrundlage der christlichen Kirchen* auszulegen. Demgegenüber treten die Unterschiede zwischen Kirchen, Traditionen und theologischen Strömungen im Verständnis einzelner Aussagen des Glaubensbekenntnisses zurück. Verschiedentlich sind in den Text (analog zum methodischen Vorgehen bei den Lima-Erklärungen) allerdings Kommentare eingefügt, in denen auf solche Differenzen hingewiesen wird. Sie finden sich vor allem im Teil über den dritten Artikel. Kommentare gelten dort u. a. dem Streit um das „filioque“, dem Verständnis der Charismen und der Prophetie, der Taufpraxis und der Eschatologie (Status der Toten zwischen Tod und endgültiger Auferstehung, Allversöhnung).

Beachtung verdient nicht zuletzt die *Ekklesiologie* des Dokuments. In einem ersten Abschnitt wird die Kirche als in der Gemeinschaft der Trinität gegründet beschrieben. Dabei findet sich auch die an „Lumen gentium“ erinnernde Formulierung, die universale Kirche bestehe „in der Gemeinschaft (communio) der Ortskirchen“. In den folgenden Abschnitten spricht der Text dann von der Kirche als Volk Gottes, Leib Christi und „Gemeinschaft der Heiligen im Geist“ und entfaltet die im Glaubensbekenntnis genannten vier „notae ecclesiae“. Zum dritten Kirchenattribut heißt es: „Selbst wenn die Fülle der Gnade und Wahrheit in jeder örtlichen Kirche gegenwärtig ist, findet

jede einzelne örtliche Kirche doch erst in der Kirche als ganzer (katholikè) ihre wahre Identität ... Diese Fülle der universalen Kirche transzendiert nationale Ausprägungen, spezifische Traditionen und alle menschlichen Schranken.“

Positives katholisches Gesamturteil möglich

Für reformatorische Kirchen ist eine so ausgefaltete Ekklesiologie keinesfalls selbstverständlich. Es ist zu vermuten, daß sich die Diskussion über das Studiendokument besonders an den Aussagen zum dritten Artikel festmachen wird, zumal viele Stellungnahmen reformatorischer Kirchen zu den Lima-Erklärungen gezeigt haben, daß sich die Einwände auf das den Dokumenten zugrundeliegende Verständnis von Kirche und apostolischer Tradition konzentrieren. Ökumenische Gesprächsanstöße könnten auch die (allerdings nicht sehr ausführlichen) Aussagen von „Den einen Glauben bekennen“ zum Glaubensartikel „Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus der Jungfrau Maria“ liefern: Der Text zeichnet Maria gut biblisch als die „Jüngerin, die das Wort Gottes hört, darauf antwortet und es bewahrt“. Weiter heißt es, in ihrem völligen Vertrauen auf Gott, ihrer aktiven Antwort des Glaubens und ihrer Erwartung des Gottesreiches sei Maria als Bild(typos) und Vorbild für die Kirche betrachtet worden: „Wie Maria kann die Kirche in ihrer Armut nur auf Gott zählen; sie ist die wachsame Magd, die auf die Rückkehr ihres Herrn wartet.“

Katholische Theologen sind Vollmitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung; sie waren auch an der Erarbeitung des Studiendokuments beteiligt. Es dürfte jetzt auf katholischer Seite nicht schwerfallen, diese Auslegung des Nizäno-Konstantinopolitanums als dem eigenen Glaubensverständnis entsprechend und ökumenisch hilfreich aufzunehmen und im Prozeß der Überarbeitung konstruktiv Stellung zu nehmen. U.R.